

16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal			Entscheidung
11.11.2021	steuerung und Betriebsausschuss WAW Hauptausschuss			Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung
09.11.2021	,			
Sitzung am	Gremium			Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/1369 öffentlich	_
Beschlussvorlage		Datum:	06.10.2021	
		E-Mail	anna-ler	na.steinmetz@stadt.wuppertal.de
		Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043	
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen	
		Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen	

Grund der Vorlage

Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Gehwegaufsteller sowie die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe weiterhin bis einschließlich 31.12.2021 ausgesetzt wird.

Verlängerung der Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die

Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Beschlüssen zu den Drucksachen VO/0449/20/1-Neuf. und VO/0906/20 hat der Rat der Stadt Wuppertal dem Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und für Gehwegaufsteller vom 01.01.2020 bis zum 30.09.2021 sowie dem Aussetzen der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe bis zum 30.09.2021 zugestimmt.

Zwar sind die zur Bekämpfung des Corona-Virus geltenden Einschränkungen und Maßnahmen im Bereich der Hotel- und Gastronomiebetriebe wesentlich gelockert worden. Jedoch leiden die ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe immer noch erheblich unter den wirtschaftlichen Folgen und benötigen darum weiterhin eine finanzielle Entlastung.

Die Stadt Wuppertal verzichtet daher weiterhin bis einschließlich 31.12.2021 auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie gem. beigefügter Sondernutzungssatzung i. V. m. der Verwaltungsgebührensatzung (Gebührentatbestände/tarife Außengastronomie (3.0), Stehtische (3.1) sowie Gehwegaufsteller (7.2)) und auf die Erhebung der Infrastrukturförderabgabe gemäß der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 21.01.2020.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren sowie auf die Infrastrukturförderabgabe dient der finanziellen Entlastung der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgeanpassung.

Kosten und Finanzierung

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021 ist mit einem Minderertrag von **ca. 100.000 EUR** zu rechnen.

Durch das weitere Aussetzen der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2021 wird mit einem Einnahmeverlust von **ca. 100.000 EUR** gerechnet.

Anlagen

Anlage 01 – Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal